



Ziel- und Leistungsvereinbarung für das Jahr 2010

zwischen der
Freien und Hansestadt Hamburg/
Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF)
und dem
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf/
Medizinische Fakultät der Universität Hamburg
(UKE)

INHALT

	Seite
Hochschulsteuerung	3
Hochschulentwicklung.....	3
Studium und Lehre.....	4
Forschung und Transfer	6
Wissens- und Informationsmanagement.....	8
Diversity management	8
Kooperationen, Partnerschaften	9
Wissenschaftliche Weiterbildung	9
Internationalisierung	9
Personal	10
Ressourcen.....	10
Berichtswesen und Zusammenarbeit	13

1 Hochschulsteuerung

1.1 Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) sind das zentrale Instrument eines sich auf strategische Steuerung der Hochschulen beschränkenden Staates. Hochschulpräsidenten bzw. UKE-Vorstand und politische Leitung der Behörde treffen darin verbindliche Festlegungen über die von beiden Seiten zu erfüllenden Ziele und Leistungen. Hauptgegenstand der Ziel- und Leistungsvereinbarungen ist die Konkretisierung von Quantitäten, Terminen und Verfahren zur Erreichung strategischer Hochschulziele. In die Ziel- und Leistungsvereinbarungen fließen auch Konkretisierungen der gesetzlichen und politischen Leitlinien wie des Leitbildes „Hamburg – Wachsen mit Weitsicht“ sowie konkrete, sich aus den bestehenden Struktur- und Entwicklungsplänen der Hochschulen bzw. des UKE ergebende Vorgaben ein.

2 Hochschulentwicklung

2.1 Rahmenbedingungen

Grundlage der Struktur- und Entwicklungsplanungen der Hochschulen bis 2012 sind die Leitlinien des Senats für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen vom 17.6.2003, die an die Prognose des Hamburger Absolventenbedarfs der Strukturkommission anknüpfen. Diese Prognose ist entsprechend Abschnitt C der Senats-Leitlinie im Frühjahr 2007 von Hochschulen und BWF mit dem Ergebnis überprüft worden, dass weder die Zielsetzung für den absoluten Bedarf an Absolventen noch dessen Aufteilung auf die Fächergruppen aufgrund neuer Erkenntnisse verändert werden muss.

Die Zahl der Absolventen in der Medizin sollte auf mittlere Sicht mindestens 430 betragen.

2.2 Studienanfänger und Absolventen 2010

Für das Wintersemester 2009/2010 werden folgende Eckdaten für Studienanfängerkapazitäten und Absolventenzahlen erwartet und zugrunde gelegt:

		WS 2009/2010
Humanmedizin	Anfänger	362
	Absolventen	340
Zahnmedizin	Anfänger	71
	Absolventen	65
Summe	Anfänger	433
	Absolventen	405

Nachrichtlich:

Mol. Life Science	Anfänger Bachelor	40
Mol. Life Science	Anfänger Master	20

2.3 Evaluation durch den Wissenschaftsrat

Angeregt durch die BWF wird der Wissenschaftsrat (WR) im Jahr 2010 das UKE evaluieren. Anlass waren der zum Zeitpunkt der Anregung unmittelbar bevorstehende Abschluss des baulichen Masterplanes des UKE mit seinen vielfältigen Auswirkungen auf Studium, Forschung und Lehre und die laufenden Maßnahmen zu Qualitätsverbesserungen in Forschung und Lehre. Mit dem Masterplan Bau sind die baulichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwicklung geschaffen worden. Mit einem Masterplan Forschung und mit vielfältigen Maßnahmen im Bereich der Lehre hat das UKE sich zum Ziel gesetzt, sowohl in der Ausbildung als auch in der Forschung seine Leistungsfähigkeit deutlich zu steigern. Die Evaluierung soll Schlussfolgerungen ermöglichen, ob die bisher ergriffenen Maßnahmen zielführend sind. Das UKE wird die Evaluation durch ein Projektmanagement professionell begleiten, die dafür erforderlichen Strukturfragen im UKE durch Arbeitsgruppen erörtern und beantworten und die vom WR geforderten Berichte fristgerecht erstellen. Die Vor-Ort-Begehung wird es in Abstimmung mit dem WR eingehend vorbereiten und auch darüber hinaus durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass die Evaluation reibungslos erfolgen kann. Dabei wird das UKE regelmäßig die BWF über den Prozess der Vorbereitung informieren und sich auch inhaltlich mit ihr abstimmen.

2.4 Ausgründungen

Bei einer möglichen Ausgründung von wissenschaftlich tätigen Einrichtungen des UKE stellen Vorstand und Dekanat des UKE sicher, dass die Interessen von Forschung und Lehre gewahrt bleiben.

3 Studium und Lehre

Das UKE will in Studium und Lehre zu den besten deutschen Universitätsklinika gehören und sich an diesem Anspruch laufend messen lassen.

Qualität in der Lehre wird an der Studienerfolgsquote und an der Studienzufriedenheit gemessen. Wesentliche Steuerungsinstrumente sind die Auswahl der Studierenden und die leistungsorientierte Mittelvergabe. Als übergreifendes Projekt wird die Umsetzung des Reformstudiengangs vorangetrieben.

3.1 Studiengebühren

Das UKE setzt die Einnahmen aus Studiengebühren sowie die Kompensationszahlungen ein, um die Studienbedingungen weiter zu verbessern. Über die Verwendung der Studiengebühren wird das UKE wie bisher (Anhang) jährlich zum 31.03. berichten.

3.2 Studierendenauswahl

Das UKE wird die im Jahr 2008 begonnene Auswahl von 60% ihrer Studienanfänger in der Humanmedizin und der Zahnmedizin nach einem eigenen Auswahlkonzept fortsetzen und in den Folgejahren fortentwickeln. 2010 werden bis zu 50% der von der Fakultät zu besetzenden Plätze unter Berücksichtigung des naturwissenschaftlichen Eignungstests „HAM NAT“ vergeben. Neu eingeführt wurde im Jahre 2009 für

25 Studienplätze die Zulassung mittels Interviewverfahren. Dieses Verfahren wird in 2010 fortgesetzt, es sollen weiterhin mindestens 25 Studierende über das Interviewverfahren zugelassen werden.

Die Fakultät wird die gerichtliche Überprüfbarkeit der Kriterien beachten und sich mit der Universität Hamburg abstimmen.

3.3 Hamburger Lehrpreis

Das UKE beteiligt sich in Abstimmung mit der Universität am internen Verfahren zur Nominierung der Lehrpreiskandidaten unter Beteiligung der Studierenden.

3.4 Qualitätsmanagement/Sicherung des Studienerfolgs

Das UKE wird Maßnahmen ergreifen, um eine Studienerfolgsquote von 80% zu erreichen.

Die Qualität der universitätsinternen Prüfungen wird durch das UKE-Prüfungszentrum sichergestellt. Die Prüfungsvorbereitung wird durch Einrichtung von Seminaren wie "Physikumsvorbereitung" und "Erfolgreich studieren", durch Einrichtung von Tutorenprogrammen und umfassende Studienberatung weiterhin verbessert.

Die Entwicklung der „Leistungsorientierten Mittelvergabe der Lehre“ (LOML) auf Basis von Qualitätsscores wird in 2010 weiter ausgebaut. Ca. 95 % der Pflichtveranstaltungen werden in die Evaluation einbezogen. Das Dekanat ergreift Maßnahmen, die einen hohen Rücklauf bei den studentischen Evaluationen sicherstellen. Das Verbesserungs- und Beschwerdemanagement der Lehre wird in 2010 unterstützend als ein weiteres Instrument der Qualitätssicherung greifen. Darüber hinaus wird 2010 das Mentorenprogramm fortgesetzt, mit dem die Studienanfänger einen direkten Ansprechpartner auf Professoren / Dozentenebene erhalten.

3.5 Reform der Studienstruktur

Der in 2008 begonnene konzeptionelle Prozess der Weiterentwicklung der Lehre am UKE unter Berücksichtigung des Bologna-Prozesses wird intensiv fortgesetzt. Das UKE wird eine rechtzeitige Einbeziehung der für die Genehmigung zuständigen Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz sicherstellen.

Es wird angestrebt, das umstrukturierte Studium ab dem WS 2011/2012 zu starten.

In 2010 wird das UKE folgende Meilensteine erreichen:

- Fertigstellung des Lernzielkatalogs und des Curriculums,
- Fertigstellung des Prüfungskanons,
- Verhandlungen zu Kooperationsabkommen mit Partneruniversitäten,
- Weiterentwicklung bestehender Studienbewerbertests,
- Anpassung des QM-Konzepts,
- Erstellung des Programms zum Dozententraining,

3.6 Promotionsverfahren

Das gegenwärtige Promotionsverfahren für Mediziner und Zahnmediziner wird in 2010 einer kritischen Evaluation unterzogen. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme sollen für die Optimierung des Promotionsverfahrens genutzt werden. Angestrebt werden u.a. eine Verkürzung der Bearbeitungszeit der Promotion, eine Senkung der

Abbruchrate, eine Verbesserung der Betreuungsqualität, die Erstellung klarer Kriterien für die Bewertung von Promotionen und insgesamt eine Steigerung des wissenschaftlichen Niveaus und damit auch der Publizierbarkeit der Regelpromotion.

Das UKE wird ein PhD-Programm so entwickeln, dass es ab 2011 eingeführt werden kann, vorausgesetzt dass die rechtlichen Voraussetzungen bis dahin vorliegen. Angestrebt wird, den Promotionsstudiengang zumindest partiell parallel zu (und nicht nur nach) einem Medizinstudium zu realisieren.

3.7 Vereinbarungen nach dem geplanten neuen Kapazitätsrecht

Für 2010/2011 ist eine Reform des bisherigen Kapazitätsrechts geplant. Das neue Recht soll mehr Freiräume für qualitativ hochwertige Studienbedingungen und eigene Schwerpunktsetzungen der Hochschulen bei angemessener Befriedigung der Studiernachfrage gewährleisten.

Das neue Kapazitätsrecht sieht vor, dass zwischen BWF und den Hochschulen zukünftig globale Vereinbarungen u.a. über die Gesamtlehrleistung in Semesterwochenstunden (SWS) pro Fakultät getroffen werden.

Für das Studienjahr 2009/10 stellen sich die Lehrleistungen der medizinischen Fakultät in SWS wie folgt dar:

Fakultät	SWS für den vorklinischen Studienabschnitt	SWS für den klinischen /praktischen Studienabschnitt
Humanmedizin	103,26	129,25
Zahnmedizin	132,00	157,50

Das UKE beteiligt sich an der Implementierung des neuen Rechts.

4 Forschung und Transfer

Das UKE will auch in der Forschung zu den besten deutschen Universitätsklinika gehören. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2009 der Masterplan Forschung beschlossen, dessen Umsetzung in 2010 weitergeführt wird. Wesentliche Indikatoren für erfolgreiche Forschung sind hochrangige Publikationen, das Drittmittelaufkommen, die Zahl der DFG-Verbundprojekte, die Qualität der Nachwuchsförderung (siehe Ziffer 10.3) und der Umsetzungsgrad der leistungsorientierten Mittelvergabe.

4.1 Stärkung des wissenschaftlichen Profils

Das UKE wird sein wissenschaftliches Profil weiter schärfen. Es wird die bestehenden Forschungszentren ausbauen und durch strategische Berufungen stärken.

Dem Aufbau des neuen Schwerpunkts Inflammation und Infektion wird im Zusammenhang mit der Gründung des Zentrums für Struktur- und Systembiologie und der besonderen Expertise zu diesem Bereich in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Region besondere Bedeutung zugemessen. Das

UKE wird sich um projektbezogene Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen im Hamburger Raum bemühen (siehe auch unter 7).

4.2 Drittmittel und DFG-Förderung

Für 2010 setzt sich das UKE folgende Ziele

- Steigerung des Drittmittelaufkommens um 6%,
- Beantragung eines weiteren Sonderforschungsbereichs (SFB), mindestens einer Forschergruppe und eines Graduiertenkollegs bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Das UKE wird eingehend prüfen, ob und in welchen Bereichen eine Beteiligung an der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder gemeinsam mit der Universität Hamburg erfolgversprechend ist. Es wird erfolgversprechenden Initiativen innerhalb des UKE die notwendige Unterstützung zukommen lassen, um sich auf eine Antragstellung vorzubereiten. In diesem Zusammenhang stellt das UKE den Projekten des UKE in der Landesexzellenzinitiative Hamburg (LEXI) die für eine positive Entwicklung notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung.

4.3 Leistungsorientierte und effiziente Ressourcenallokation

- Das Scoring-System als Grundlage der leistungsgerechten Zuweisung von Forschungsmitteln („LOMF“ = Leistungsbezogene Mittelvergabe in der Forschung) wird weiterentwickelt und der Anteil der leistungsorientiert bemessenen Mittel für die Forschung, die den Einrichtungen direkt zugehen, wird von derzeit 37% leicht erhöht. Eine Evaluation der UKE-Ergebnisse wird auf der Grundlage eines Anfang 2010 erwarteten Benchmarking-Berichts des Medizinischen Fakultätentages erfolgen.
- Es wird ein bedarfsgerechtes und leistungsorientiertes Management von Forschungsflächen eingerichtet.
- Es werden weitere Core Facilities implementiert u.a. in den Bereichen Stammzellen und Vektoren, Bioimaging, Zellanalyse und Laser Mikrodisektion, Mauspathologie, Bioinformatik und für Drug Discovery vorbereitet.

Das UKE wird eine professionell gemanagte Core Facility für Forschungsgeräte (HEXT), die von der FHH mit insgesamt 500.000 € finanziell unterstützt wird, einrichten. Auf diese Weise soll die hochwertige technische Ausstattung allen interessierten Wissenschaftlern zu Forschungszwecken zugänglich gemacht und so eine optimale Nutzung der vorhandenen Ressourcen erreicht werden.

4.4 Transfer

Kooperationen mit der Wirtschaft zum Zwecke der Umsetzung neuer Technologien werden verstärkt. Die Patent- und Verwertungsstrategie des UKE bzw. der Medigate GmbH wird weiterentwickelt. Besonderes Augenmerk wird auf den Ausbau des Netzwerkes im Bereich der Life Sciences im norddeutschen Raum gelegt.

Am 21. November 2008 wurde mit der Unterzeichnung eines Memorandums durch Mitglieder des Hamburger Senats und Vertreter der Wissenschaft und Wirtschaft die InnovationsAllianz Hamburg ins Leben gerufen. Das UKE unterstützt den damit an-

gestoßenen Prozess der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in Hamburg und wird sich in Abstimmung mit der Universität Hamburg an der Erarbeitung einer Innovationsstrategie für Hamburg bis Mitte 2010 beteiligen.

5 Wissens- und Informationsmanagement

Das Dekanat wird

- den begonnenen Prozess zur Formulierung und Umsetzung einer gemeinsamen Marketingstrategie für den Wissenschaftsstandort Hamburg positiv begleiten und unterstützen,
- den weiteren Ausbau des Hamburger Wissenschaftsportals unterstützen und die Zusammenarbeit im Rahmen der eCampus-Aktivitäten intensivieren und
- die von der Handelskammer Hamburg gemeinsam mit der BWF betriebene Technologiedatenbank *TechSearch* insbesondere durch eine regelmäßige Aktualisierung der eingestellten Inhalte fördern.

6 Diversity Management

Das UKE wird Maßnahmen zur Verbesserung der Vielfalt (diversity) erarbeiten, sowohl für das wissenschaftliche Personal als auch für die Studierenden, primär im Bereich Gender (Geschlechtergerechtigkeit) und Integration (Menschen mit Migrationshintergrund).

6.1 Geschlechtergerechtigkeit

Das UKE wird dem Thema „Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium“ besondere Aufmerksamkeit widmen. Dazu gehören die Verbesserung der Kindertagesbetreuungsmöglichkeiten für Ärzte/Ärztinnen und Wissenschaftler/innen und Studierende, die Flexibilisierung der Arbeitszeiten sowie konkrete Maßnahmen zur Frauenförderung.

Der Frauenanteil an den Habilitationen soll 2010 auf 30% (Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2010 auf 25 %) und der Frauenanteil unter den Professoren von derzeit 10,8% (30.09.2009) weiter ansteigen.

Die Umsetzung des dritten Gleichstellungsplans für den Zeitraum 2008 – 2013 wird fortgesetzt. Zu den Fördermaßnahmen gehören:

- Mentoringprogramm Post-Doc-Wissenschaftlerinnen,
- Personalentwicklungsmaßnahmen für Wissenschaftlerinnen und Doktorandinnen,
- Erhöhung der Forschungsleistungen von klinisch tätigen Frauen durch Maßnahmen, die auf eine Freistellung für Forschung abzielen,
- Anreiz-System, das den wissenschaftlichen Einrichtungen zusätzliche Personal-mittel zur Verfügung stellt, wenn eine Frau sich dort erfolgreich habilitieren konnte.

Das Angebot an Kindertagesbetreuung soll im Jahr 2010 ausgeweitet werden. Es werden auch Kooperationen mit anderen Trägern geprüft.

6.2 Studienerfolg von Menschen mit Migrationshintergrund

Das UKE wird mit dem Mentorenprogramm für Studierende die Integration sowie den Studienerfolg von Menschen mit Migrationshintergrund verbessern.

7 Kooperationen, Partnerschaften

Das UKE wird durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass die Abstimmung mit den Gremien der Universität Hamburg (Präsidium etc.) in Fragen von Forschung und Lehre in ausreichendem Maße stattfindet.

Das UKE verstärkt inneruniversitäre Kooperationen und Kooperationen mit der TU Hamburg-Harburg und den regionalen außeruniversitären Forschungsinstitutionen (Heinrich-Pette-Institut für Experimentelle Virologie und Immunologie, Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Forschungsinstitut Borstel/Leibniz-Zentrum für Medizin und Biowissenschaften und die verschiedenen Forschungsinstitutionen des EMBL, der Max-Planck-Gesellschaft und der Helmholtz-Gesellschaft auf dem Gelände des DESY), um auf diese Weise die Voraussetzungen für schlagkräftige Forschungsverbände, möglichst gefördert durch DFG-Projekte, weiter zu verbessern.

Beispielhafter Schwerpunkt wird die norddeutsche Zusammenarbeit zur Schaffung eines Zentrums für Struktur- und Systembiologie (CSSB) mit einem Schwerpunkt in der Infektionsforschung am DESY in Hamburg sein. Das UKE wird insbesondere im Rahmen der Infektionsforschung auch mit anderen Institutionen zusammenarbeiten.

Das UKE wird die von der Norddeutschen Wissenschaftsministerkonferenz in Auftrag gegebene und von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen durchgeführte Strukturanalyse Forschung im Bereich Life Sciences unterstützen und sich an den entstehenden Forschungsschwerpunkten in Norddeutschland – soweit mit den Strukturen am UKE möglich – beteiligen.

8 Wissenschaftliche Weiterbildung

Das strukturierte Weiterbildungsprogramm für Dozierende des UKE wird weiter entwickelt. Alle Ärzte und Wissenschaftler, die in der Lehre tätig sind, müssen an dem dreitägigen didaktischen Training der Arbeitsgruppe „faculty development“ teilnehmen. Die Anzahl der Trainings soll in 2010 mindestens 6 betragen.

9 Internationalisierung

Eine Kooperation mit dem „Dual Career and Welcome Center“ der Universität ist vereinbart, über dieses wird das UKE eng mit dem Welcome Center der Stadt zusammenarbeiten.

Das UKE wird weiter aktiv Maßnahmen zur Verbesserung der Möglichkeit von Auslandsaufenthalten planen und umsetzen.

Das UKE wird sich an dem begonnenen Prozess zur Ausbildung eines „Science Corridors“ der norddeutschen Bundesländer mit Dänemark, Schweden und Norwegen für den Bereich Life Sciences und insbesondere Strukturbiologie beteiligen und ihn unterstützen.

10 Personal

10.1 Wissenschaftliches Personal

Das UKE wird Maßnahmen treffen, um die Qualität in den Berufungsverfahren zu verbessern (z.B. Maßnahmen zur Verkürzung der Berufungsverfahren) und bei der Auswahl insbesondere die Stärkung der Forschungsschwerpunkte im Auge zu haben. Das UKE wirkt ferner an Maßnahmen der Universität Hamburg bei den im Zusammenhang mit dem Wissenschaftsförderungsgesetzes geplanten Personalstrukturreformen mit.

10.2 Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung

Im Sinne der §§ 16f. LVVO legt die Fakultät bei der Bemessung der Lehrverpflichtungen folgende Ermäßigungen zugrunde:

- Forschungskontingent 27 SWS (entspricht 1 % der Gesamtlehrverpflichtung)
- Kontingent für besondere Aufgaben 41 SWS (entspricht 1,5 % der Gesamtlehrverpflichtung)

Das UKE legt der BWF bis zum Ende eines Kalenderjahres Angaben über die Erfüllung der Lehrverpflichtung sowie eine Übersicht bestehender Lehrentlastungen in den beiden davor liegenden Semestern (Wintersemester und Sommersemester) in Tabellenform vor.

10.3 Nachwuchsförderung

Das UKE wird die implementierten Programme und Projekte zur Nachwuchsförderung weiter ausbauen.

Die Zahl der Habilitationen soll tendenziell steigen. Die im Jahr 2009 erreichte Zahl der Promotionen (272) und Habilitationen (27) in der Human- und Zahnmedizin soll in 2010 gesteigert werden.

Das Förderprogramm „Nachwuchsförderung“, durch das im Jahre 2009 elf Projekte von jungen Nachwuchswissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlerinnen unterstützt wurden, wird auch 2010 fortgeführt.

11 Ressourcen

Die Zuweisung der Mittel erfolgt auch für 2010 nach dem Modell der Drei-Säulen-Finanzierung mit den drei Budgeteinheiten Grundleistungs-, Anreiz- und Innovationsbudget. Bis zum Abschluss des laufenden Abstimmungsverfahrens zur Weiterentwicklung gelten die bisherigen Regelungen - unter Verwendung des fortgeschriebenen Indikatorensets des Anreizbudgets sowie unter Berücksichtigung der Entscheidungen der BWF zum Innovationsbudget im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsprogramm - fort.

11.1 Betriebsausgaben 2010

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält das UKE 2010 folgende Betriebsmittel:

- 99.918.000 € ^[1] aus dem Titel 3600.682.01 für Betriebsausgaben im Bereich Forschung und Lehre (einschließlich Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters in Höhe von 288.000 €).
- Ferner 806.000 € Zuschuss zur Sockelfinanzierung des Instituts für Rechtsmedizin aus dem Titel 3600.682.03.
- Zudem 130.000 € Zuschuss zur Sockelbedarfsfinanzierung des Therapiezentrum für Suizidgefährdete (TZS) aus dem Titel 3600.682.04.
- Zusätzlich 1 Mio. € Mitfinanzierung für den Modell-Reformstudiengang Medizin für die Jahre 2010 bis 2012, je zur Hälfte aus den Titeln 3600.682.01 sowie 3660.971.09 (zentral veranschlagter Strukturfonds). Für das Jahr 2010 überweist die BWF eine Jahresrate von 330 T€. Voraussetzung für die Mitfinanzierung der BWF ist, dass das UKE den Restbetrag für die Vorbereitungsphase von drei Jahren in Höhe der zu erwartenden 1 Mio. € erbringt (s. auch Zuweisungsbescheid der BWF vom 01.12.2009).
- Der Zuschuss zu den Versorgungsausgaben aus dem Titel 3600.682.02 ist in den genannten Beträgen nicht enthalten. Er richtet sich nach den auf Grundlage von § 3 Abs. 3 UKEG getroffenen Vereinbarungen.
- BWF und UKE gehen davon aus, dass die Finanzbehörde Ausgleichs für Preis- und Tarifsteigerungen in 2010 vornehmen wird und diese Mittel dem UKE zusätzlich zur Verfügung stehen werden.

Das UKE wird die sachgerechte Verwendung der für Forschung und Lehre zugewiesenen Mittel nachweisen und das Konzept der Transparenzrechnung weiterentwickeln.

11.2 Investitionen 2010

Das aus dem Haushalt der BWF getragene Investitionsmittelvolumen des UKE-Wirtschaftsplans beträgt für 2010 insgesamt 67,9 Mio. €, davon entfallen 42,2 Mio. € auf bereits im Vorgriff gewährte Mittel für den Masterplan. Für den 1. Bauabschnitt des Neubaus der Psychiatrischen Klinik stehen beispielsweise 12,0 Mio. €, für Gerätebeschaffungen und kleine Baumaßnahmen insgesamt rd. 11,7 Mio. € zur Verfügung. Ansätze in Höhe von 2,0 Mio. € dienen der Ausfinanzierung bereits von der FHH vorfinanzierter Altvorhaben. Die Bereitstellung der Investitionszuschüsse erfolgt bedarfsorientiert unter Berücksichtigung bereits vorgenommener Vorgriffe für den Masterplan.

Bei den pauschal zugewiesenen Investitionsmitteln wird nicht zwischen den Bereichen Krankenversorgung und Forschung und Lehre differenziert. Die UKE-interne Investitionsplanung erfolgt abgestimmt zwischen Vorstand und Dekanat und berücksichtigt die Bereiche Krankenversorgung, Forschung und Lehre.

^[1] Zusätzlich stehen 1 Mio. € (aus Betriebsmitteln umgewidmet) für investive Zwecke im Rahmen von Bleibe- und Berufungsverhandlungen zur Verfügung, die auf Antrag sowie Nachweis des UKE über den Mittelabfluss von der BWF zugewiesen werden können.

UKE und BWF stimmen darin überein, dass der mittelfristige Investitionsbedarf des UKE höher ist und werden Perspektiven für eine künftige Investitionsfinanzierung des UKE erarbeiten.

11.3 Sonderzuweisungen, Innovationsbudget

Das Dekanat beabsichtigt, die Mittel für fünf innovative Projekte in Forschung und Lehre zu verwenden.

Die vorgesehene Förderung beläuft sich auf insgesamt 996 Tsd. €. Da als Innovationsbudget 2010 nur 941 Tsd. € bereitgestellt werden können, ist es Aufgabe des Dekanats, durch entsprechende Steuerung die Einhaltung dieser Obergrenze zu sichern.

Die hier im Folgenden beschriebenen Maßnahmen wurden innerhalb des Dekanats in einem mehrstufigen Verfahren aus den in Frage kommenden Projekten ausgewählt.

A. Forschungsförderung (ca. 630 Tsd. €)

A1. HEXT

Die Forscherinnen und Forscher des neu gegründete Hamburg Center for Experimental Therapy Research (HEXT) arbeiten an der Umsetzung experimenteller Erkenntnisse in den Bereichen Herzkreislauf, Autoimmunerkrankungen, Onkologie und Aids.

Die Medizinische Fakultät fördert den Zusammenschluss in 2010, indem es 311 Tsd. € der insgesamt 811 Tsd. € für Personal- und laufende Sachkosten finanziert.

A2. Personelle Restrukturierung des ZMNH

Die umfassende Neustrukturierung des ZMNH ist im vergangenen Jahr fortgesetzt worden. Zwei der insgesamt fünf für 2009 vorgesehenen Berufungen konnten nicht abgeschlossen werden und stehen für 2010 an.

Die Medizinische Fakultät geht von Berufungszusagen in Höhe von 250 Tsd. € für 2010 aus.

A3. Versuchstierhaltung

Seit dem ersten Januar ist in der Versuchstierhaltung ein neuer Mitarbeiter tätig, der FELASA B-Kurse für tierexperimentell tätige Personen anbietet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben dadurch die von der Behörde für Soziales und Gesundheit geforderte Qualifikation. Dieses Kursangebot ist bislang in Norddeutschland einmalig.

Als weiteren Aufgabenbereich etabliert der Mitarbeiter ein verhaltensbiologisches Labor zur Phänotypisierung von Mausmutanten.

Die Jahres-Personalkosten belaufen sich voraussichtlich auf 69 Tsd. €.

B. Lehre (366 Tsd. €)

B1. Studienreform

An der Entwicklung des Bologna-konformen Studiengangs mit enger Verzahnung von theoretischen und klinisch-praktischen Unterrichtseinheiten arbeitet die Medizinische Fakultät in 2010 in sechs Arbeits- und einer Lenkungsgruppe. Entwickelt werden in diesem Jahr u.a. der Lernzielkatalog, das Curriculum sowie der Prüfungskanon.

Die Medizinische Fakultät wird ihren Finanzierungsanteil in Höhe von 333 Tsd. € hauptsächlich für die Freistellung der 26 ärztlichen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwenden.

B2. eLearning

In den vergangenen Jahren wurde das eLearning-Portal „Mephisto“ etabliert, das als Informations- und Kommunikationsplattform allein in den letzten 12 Monaten von 5.000 Lernenden und Lehrenden aktiv genutzt wurde. Um dem gestiegenen Betreuungsbedarf gerecht zu werden, wurde vergangenes Jahr eine Mitarbeiterin eingestellt, die u.a. Einführungskurse für Lehrende und eTutoren hält und Ansprechpartnerin bei Fragen ist. Die Jahreskosten für die $\frac{3}{4}$ -Stelle belaufen sich voraussichtlich auf 33 Tsd. €.

12 Berichtswesen und Zusammenarbeit

Das Berichtswesen ist ein zentrales Instrument des Controllings. Daher steht die Zuweisung für das Jahr 2010 unter dem Vorbehalt, dass das UKE zum 31.03.2011 umfassend zu dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung berichtet, insbesondere zu den Punkten, bei denen eine Berichtspflicht explizit und ohne anders lautende Fristsetzung erwähnt ist.

Die BWF wird ihren Bedarf an Informationen aus dem UKE, soweit er sich nicht schon aus geltenden Vereinbarungen ergibt, jeweils möglichst frühzeitig geltend machen, klar formulieren, auf das Notwendige beschränken und die jeweilige Notwendigkeit der Abfrage darlegen. Derartige Abfragen sind grundsätzlich an den Vorstand bzw. die Mitglieder des Dekanats zu richten. Das UKE wird auf solche Anfragen fristgerecht und umfassend antworten bzw. etwaige Hindernisse frühzeitig mitteilen. Analog verfährt das UKE in Bezug auf Berichtspflichten, die sich aus anderen Vereinbarungen oder aus dem Zuweisungsbescheid ergeben.

Das UKE und die BWF werden gemeinsam im Zusammenhang mit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung an der Weiterentwicklung eines Berichtswesens arbeiten, mit dessen Hilfe Transparenz über die Zielerreichung und die dafür verwendeten Ressourcen hergestellt werden kann. Das betrifft insbesondere die Fortentwicklung der Transparenzrechnung, auf deren Grundlage einmal jährlich, spätestens mit dem Verwendungsnachweis gemäß Zuwendungsbescheid, über die Entwicklung in Forschung und Lehre zu berichten ist (vergleiche hierzu auch die Konkretisierungen bei 11.1 und 11.2).

Über sich abzeichnende akute Risiken im Bereich Forschung und Lehre berichtet die Fakultät der BWF sofort.

Das UKE und die BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den 19.01.2010

Für die Freie und Hansestadt Hamburg/Behörde für Wissenschaft und Forschung

Bernd Reinert
-Staatsrat-

Für das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf/Medizinische Fakultät der Universität Hamburg

Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus
Dekan

Dr. Alexander Kirstein
Kaufmännischer Direktor

Anhang 1 zur ZLV 2010 BWF- UKE

Berichtsraster Studiengebühren

1. **Erhöhung der Betreuungsintensität**, insb. Vertretung von Vakanzen, Gast-/ befristete Professuren, Tutorien/stud. Hilfskräfte; Verbesserung des Prüfungswesens
2. **Qualitätsmanagement in der Lehre**, insb. Coaching- bzw. Schulungsangebote für Hochschullehrer / studentische Tutoren; Lehrevaluationen
3. **Profilbildung und Attraktivitätssteigerung in der Lehre**, insb. Ausweitung des Lehrangebots, Förderung studentischer Projekte, Sprachkurse, Karriereservice, Soft Skills, Infomanagement
4. **Verbesserung der Infrastruktur in der Lehre**, insb. bauliche Maßnahmen; technische Ausstattung, z.B. bei Laborplätzen; IT-Service; E-Learning; erweiterte Ausstattung und Serviceangebote der Bibliotheken
5. **Verbesserung von Serviceleistungen**, insb. Karriereservice, Studiengangsberatung, Praktikantenvermittlung